

## Relevante Informationen des Zentralen Prüfungsamts für Lehramtsstudiengänge (ZPL) zum Studienstart im Wintersemester 2023/24

### 1. Lesen Sie vor Beginn Ihres Studiums die SPoL und die fachspezifischen Anhänge!

In der Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (SPoL) sind festgelegt:

- Arten von Leistungen (Teilnahmenachweis, Studienleistung, Modul[teil]prüfung)
- Regeln zur Wiederholung von Leistungen
- Anmelde- und Rücktrittsverfahren
- Verfahren im Falle des Nichtbestehens von Prüfungen

Download unter: [https://leon.uni-frankfurt.de/wp-content/uploads/documents/Studiengangs\\_und\\_Fachinfos/Ordnungen/SPoL-2023.pdf](https://leon.uni-frankfurt.de/wp-content/uploads/documents/Studiengangs_und_Fachinfos/Ordnungen/SPoL-2023.pdf)

Fachspezifische Anhänge für alle Studienanteile regeln u. a.:

- zu belegende Module sowie deren Aufbau und Prüfungsform(en)
- weitere Fachspezifika wie Sprachnachweise, Pflichtberatungen, etc.

Sobald diese zur Veröffentlichung freigegeben werden, finden Sie die Ordnungen ebenfalls auf folgender Webseite:  
<https://leon.uni-frankfurt.de>

### 2. Melden Sie sich rechtzeitig elektronisch für Studien- und Prüfungsleistungen an!

Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt für alle Lehramtsstudiengänge über Goethe-Campus.

Sie erhalten hierzu alle Informationen in Form von Anleitungen und Erklärvideos auf folgender Webseite [https://www.uni-frankfurt.de/113688474/ContentPage\\_113688474](https://www.uni-frankfurt.de/113688474/ContentPage_113688474). Die Fristen können Sie auf der Webseite des ZPL entnehmen.

HINWEIS: Die Platzvergabe bei Seminaren/ Praktika und die Prüfungsanmeldung sind unterschiedliche Vorgänge!

- Platzvergabe: via QIS vor oder zu Semesterbeginn
- Prüfungsanmeldung: via Goethe-Campus während oder am Ende des Semesters

### 3. Reichen Sie vor der Anmeldephase die Erstmeldung ein!

Die Erstmeldung dient der Überprüfung, ob der Prüfungsanspruch in den von Ihnen gewählten Studienanteilen besteht. Sie ist **zwingende Voraussetzung, um sich für Studien- und Prüfungsleistungen anzumelden** und ist bis zur Prüfungsanmeldung im Original beim ZPL einzureichen. Das Dokument finden Sie zum Download auf der Webseite des ZPL.

Hinweise zum Ausfüllen des Dokuments:

- noch nie an einer Hochschule immatrikuliert: ausgefülltes Dokument im Original einreichen
- bereits immatrikuliert, aber noch keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht: ausgefülltes Dokument im Original sowie Nachweis über den Immatrikulationszeitraum (z. B. Exmatrikulationsnachweis) in Kopie einreichen
- bereits in anderen Studiengängen Leistungen erbracht: ausgefülltes Dokument im Original sowie vollständige Leistungsübersichten der Herkunftsuniversität(en) mit möglichen Fehlversuchen in Kopie einreichen
- andere Studiengänge erfolgreich abgeschlossen: ausgefülltes Dokument im Original sowie Kopie des Abschlusszeugnisses einreichen

Die Erstmeldung kann im Wintersemester 2023/24 unterschrieben eingescannt per E-Mail eingereicht werden. Etwaige Nachweise sind mit dem Formular zu einer pdf-Datei zusammenzuführen.

**Wichtig: Bei einem Fachwechsel oder Wechsel der Lehramtsstufe ist die Erstmeldung erneut einzureichen!**

#### 4. Wenden Sie sich rechtzeitig an das ZPL zum Thema BOS, Wahlfachbescheinigung und WHA!

**BOS** (Bescheinigung über ein Ordnungsgemäßes Studium): Es handelt sich hier um den Nachweis, dass alle im Studium geforderten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen. Auch hier gilt: so früh wie möglich dem ZPL Bescheid geben, dass die BOS benötigt wird und alle Leistungen vorliegen!

Sollten Sie im letzten Semester noch Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, klären Sie mit Ihren Dozierenden schon zu Semesterbeginn ab, ob eine frühzeitige Übermittlung der Ergebnisse gewährleistet werden kann. Es besteht kein Anrecht auf eine vorzeitige Korrektur.

**Wahlfachbescheinigung** (nur für L5 erforderlich): Für die Meldung zur Wahlfachprüfung werden die Wahlfachbescheinigung sowie der Nachweis über die Kreditierungsanforderung (90 CP) für die Wissenschaftliche Hausarbeit benötigt. Für die Ausstellung der Wahlfachbescheinigung müssen alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Fachs (inkl. der Praxisphase) vorliegen. Das Wahlfach muss vollständig abgeschlossen sein.

**WHA** (Wissenschaftliche Hausarbeit): Die WHA kann frühestens nach Erreichen von 90 CP angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt über die Hessische Lehrkräfteakademie: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-frankfurt-am-main>. Einen Nachweis über das Erreichen der geforderten CP erhalten Sie nach Beantragung per E-Mail vom ZPL.

Alle Dokumente werden Ihnen nach Beantragung über das Portal Goethe-Campus zur Verfügung gestellt und müssen der Hessischen Lehrkräfteakademie in gedruckter Form eingereicht werden.

#### 5. Kontaktieren Sie uns bei Fragen und Problemen!

Das ZPL ist die Anlaufstelle zu allen prüfungsbezogenen Themen (z. B. Probleme bei der An- bzw. Abmeldung von Prüfungen, Unklarheiten zu Regelungen der SPoL, Fragen zur Wiederholung von Prüfungen). Auf unserer Webseite finden Sie unsere Sprechzeittermine, aktuelle Informationen zur Prüfungsanmeldung, zu den einzelnen Fächern sowie zu grundsätzlichen Themen, die Sie im Laufe Ihres Studiums begleiten werden.

Sollten darüber hinaus noch Fragen offenbleiben, nutzen Sie bei Anfragen immer Ihre studentische E-Mail-Adresse (Weiterleitungen an private Mailadressen funktionieren nicht immer zuverlässig)!

Sie erreichen uns per E-Mail unter: [pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de](mailto:pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de)

ZPL Homepage: [https://www.uni-frankfurt.de/99611275/Zentrales\\_Pr%C3%BCfungsamt\\_f%C3%BCr\\_Lehramtsstudieng%C3%A4nge](https://www.uni-frankfurt.de/99611275/Zentrales_Pr%C3%BCfungsamt_f%C3%BCr_Lehramtsstudieng%C3%A4nge)